

Humboldt-Universität zu Berlin
Kommission für Lehre und Studium
des Akademischen Senats

25.04.12
I S 1

Protokoll Nr. 07/2012 (Sondersitzung)

der Beratung der Kommission für Lehre und Studium (LSK) des Akademischen Senats (AS) am 23. April 2012 von 13.15 Uhr bis 17.40 Uhr

Teilnehmerinnen/Teilnehmer:

Studierende:

Herr Arndt (Sitzungsleitung)
Herr Aust
Herr Geisler
Herr Klemm
Herr Roßmann

Ständig beratende Gäste:

Herr Dr. Baron (I AbtL)
Frau Dr. Fuhrich-Grubert (ZFrB)
Herr Prof. Kämper (VPSI)
Frau Sander (stellv. ZFrB)

Hochschullehrer:

-

Gäste:

Frau Dr. Kuhn (PSE)
Frau Schäffer (MNII)
Frau Dr. Warmuth (MNFII)

Akademische MA:

Frau Dr. Klinzing
Frau Dr. Markert
Frau Dr. Röbler

Geschäftsstelle:

Frau Heyer (Protokoll, Abt. I)

Sonstige MA:

Herr Schneider
Frau Schwedler

1. Bestätigung der Tagesordnung

Die vorliegende Tagesordnung wird bestätigt.

2. Bestätigung des Protokolls

Herr Dr. Baron weist darauf hin, dass auf S. 4 „§ X Obligatorische Studienberatung“ Satz 2 wie folgt zu präzisieren sei:

„Bei der 1. Lesung der ZSP-HU im AS habe es bereits eine kritische Meinungsäußerung aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer zum restriktiven Charakter der vorgeschlagenen Regelung gegeben.“

Mit dieser Änderung wird das Protokoll der Sitzung vom 02. April 2012 bestätigt.

3. Information

Herr Arndt übernimmt die Sitzungsleitung und informiert, dass die Beratungen zukünftig aufgezeichnet werden, um eine bessere Dokumentation zu gewährleisten. Frau Dr. Klinzing ergänzt, dass die Aufzeichnungen nach der Bestätigung des Protokolls gelöscht werden.

Herr Arndt informiert über den Beschluss des Akademischen Senats vom 17.4.12 zur Änderung der Zusammensetzung der LSK. Der AS habe mit sofortiger Wirkung beschlossen, die LSK auf 12 Mitglieder zu verkleinern und die Zusammensetzung wie folgt zu verändern: 2 Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer, 6 Studierende, 2 akademische Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter und 2 sonstige Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter. Herr Klemm fragt nach, wie dieser Beschluss umgesetzt werde.

Die Studierenden werden gebeten, über den Sprecher ihrer Statusgruppe im AS an das Gremienreferat eine Mitteilung zu geben, wer als Mitglied und wer als stellvertretendes Mitglied benannt wird. Frau Dr. Klinzing merkt an, dass der Beschluss des AS erst mit der Bestätigung des Protokolls in der Sitzung am 8.5.12 umgesetzt werden könne. Bis dahin sollte eine einvernehmliche Klärung erreicht sein.

Herr Roßmann schlägt vor, einen weiteren Sondertermin für die Fortsetzung der Beratung zur ZSP-HU festzulegen, da absehbar sei, dass für die Diskussion der vorliegenden Änderungsvorschläge eine Sitzung nicht ausreiche. Es besteht Einvernehmen, sich dazu am Ende der Beratung zu verständigen.

Herr Dr. Baron berichtet, dass in der letzten Woche die neue Hochschulzulassungsverordnung veröffentlicht wurde. In der Studienabteilung wurde begonnen die Änderungen zu sichten und auf dieser Grundlage den Teil 2 der ZSP-HU vorzubereiten.

Er informiert, dass er im Ergebnis der Beratung der ZSP-HU im AS zwei Anfragen im Auftrag des Präsidenten an die Rechtsstelle gestellt habe. Die erste Frage bezog sich darauf, ob für die obligatorische Studienfachberatung eine Öffnungsklausel dahingehend aufgenommen werden könnte, dass die Fächer in ihren fachspezifischen Ordnungen festlegen können, ob diese Beratung durchgeführt wird oder nicht. Dies wurde von der Rechtsstelle mit dem Hinweis auf den Gleichbehandlungsgrundsatz abschlägig beschieden. Die zweite Frage bezog sich darauf, ob es notwendig sei, für die obligatorische Studienfachberatung zwei Prüfungsberechtigte vorzusehen. Dies wurde von der Rechtsstelle aufgrund des Bezuges im Gesetz und der möglichen Konsequenzen aus der Beratung bejaht. Herr Dr. Baron kündigt an, die Antwort der Rechtsstelle an die LSK weiterzuleiten.

Frau Dr. Klinzing berichtet über die Beratung der ZSP-HU in der AS-Sitzung am 17.4.12, in der es zu keiner Beschlussfassung zur Rahmenordnung gekommen sei. Der Präsident habe die LSK beauftragt, die ZSP-HU unter Einbeziehung der im AS gegebenen Meinungsbilder nochmals zu beraten und ggf. abstimmungsfähige Alternativvorschläge zu strittigen Regelungen im Satzungstext zu formulieren. Die im AS geäußerten Meinungsbilder beziehen sich auf 3 wesentliche Punkte, die Herr Prof. Kämper vorgetragen habe:

1. § X Modularisierung, letzter Satz

Die Regelung, nach der für einen LP eine Arbeitsbelastung von 25 bis maximal 30 Stunden angenommen wird, wurde mehrheitlich von den Mitgliedern des AS befürwortet.

2. § X Teilnahme an Lehrveranstaltungen, Abs. 1 und 2

Die Regelungen in der ZSP-HU wurden mehrheitlich von den Mitgliedern des AS befürwortet.

3. § X Obligatorische Studienfachberatung

Eine obligatorische Studienfachberatung wird von den Mitgliedern des AS nicht befürwortet. (Abstimmung: 5 Stimmen für die obligatorische Studienfachberatung, 10 Stimmen dagegen.) Der Präsident habe angekündigt, eine Prüfung der Rechtsstelle unter den von Herrn Dr. Baron erläuterten Gesichtspunkten einzuholen. Das Ergebnis habe Herr Dr. Baron vorgetragen.

Die Vorlage der LSK müsse rechtzeitig für den AS am 8.5.12 eingereicht werden. In diesem Zusammenhang berichtet sie über einen an sie gerichteten Brief des Präsidenten, in dem auf die Dringlichkeit hingewiesen werde.

4. Sechste Lesung der Fächerübergreifenden Satzung zur Regelung von Zulassung, Studium und Prüfung (ZSP-HU)

Nach kontroverser Diskussion findet der Vorschlag von Herrn Arndt Zustimmung, vor der Diskussion der Änderungsanträge zunächst noch die ausstehenden Paragraphen zu beraten, damit eine Lesung des gesamten Textes beendet ist.

Dementsprechend wird die Beratung fortgesetzt bei:

§ X Obligatorische Beratungen im Studienverlauf (AS-Vorlage 17.4.12, Frau Dr. Klinzing)

Frau Dr. Klinzing verweist auf die bisherige Regelung in der ASSP und erläutert ihre Ansicht, dass die neue Formulierung eine Ausweitung des Personenkreises nach sich ziehen würde und beispielsweise für ERASMUS-Studierende problematisch sein könnte. Sie sehe keine Notwendigkeit, eine pauschale Regelung vorzusehen.

Herr Dr. Baron entgegnet, dass noch nie der Fall eingetreten sei, dass ERASMUS-Studierende zu einer verpflichtenden Beratung eingeladen wurden. Die Regelung in der ZSP-HU müsse eine Regelung für die Studierenden enthalten, die aus dem alten Beratungssystem gemäß ASSP kommen.

§ X Prüfungsberatung, Abs. 2

Herr Dr. Baron erläutert die markierte Änderung. Einige Fakultäten hätten darauf hingewiesen, dass der mit dieser Regelung verbundene Aufwand durch die Prüfungsausschüsse nicht zu leisten sei. Auch im Interesse der Studierenden soll es möglich sein, dass die Prüfung auf Wunsch der/des Studierenden von der Prüferin/dem Prüfer durchgeführt werden kann. Der Vizepräsident sei jedoch der Meinung, dass diese Prüfungsberatung gravierende Auswirkungen für den weiteren Studienverlauf haben könne und daher in der Regel von der/dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses oder deren/dessen Stellvertretung durchgeführt werden soll. Herr Dr. Baron kündigt an, dass die Studienabteilung ein einheitliches Formular zur Verfügung stellen werde, das über die Konsequenzen eines endgültigen Nichtbestehens informiert und den Studierenden die Wahl zwischen der Beratung durch den Prüfungsausschuss, der Beratung durch die/den Prüfenden und dem Verzicht auf die Beratung gestatte.

§ X Exmatrikulationsgründe, Abs. 1, 2.

Auf Nachfrage von Herrn Roßmann erklärt Herr Dr. Baron, dass die Regelung auf die im BerlHG genannten Exmatrikulationsgründe zurückgehe, jedoch ins Leere laufe, da es kein entsprechendes Verfahren an der HU gebe.

§ X Inkrafttreten

Herr Dr. Baron beantwortet die Frage von Frau Dr. Klinzing, aus welchen Gründen noch keine Regelung ergänzt wurde. § 126 BerlHG sehe vor, dass die Studierenden ihr Studium nach den auf Grundlage der neuen Rahmenordnung überarbeiteten Studien- und Prüfungsordnungen fortsetzen müssen und keine Möglichkeit haben, das Studium nach ihren bisherigen Ordnungen zu beenden. Da dies seiner Ansicht nach den Vertrauensschutz verletze, habe er bereits im Dezember 2011 eine Anfrage an die Senatsverwaltung gerichtet, jedoch bisher keine Antwort erhalten.

Herr Arndt stellt fest, dass die ZSP-HU nunmehr von der LSK vollständig gelesen wurde und ruft die vorliegenden Änderungsanträge zur Diskussion auf.

§ 3 Benachteiligungsverbot, Inklusion (Tischvorlage 23.4.12, Herr Geisler):

Zu (1): Herr Geisler begründet den Änderungsantrag. Seiner Ansicht nach sei die Formulierung „...aus Gründen der ethnischen Herkunft,...“ nicht ausreichend. Herr Dr. Baron stellt fest, dass die vorgeschlagene Formulierung so nicht umsetzbar sei. Die Regelung könne nicht für Bewerberinnen/Bewerber sichergestellt werden, sondern nur für das Vergabeverfahren gelten; überdies werde diese Frage im künftigen Teil 2 geregelt.

Zu (2): Herr Geisler betont, dass der Änderungsvorschlag für die Frage wichtig sei, wie wir die HU gestalten wollen. Herr Prof. Kämper vertritt die Meinung, dass die Ergänzung „...unter Achtung und Anerkennung schutzwürdiger Freiräume...“ zu unpräzise sei und daher nicht übernommen werden könne.

Auch der vorgeschlagene Satz „Die HU ergreift Maßnahmen zum Schutz vor sexueller Belästigung.“ sei zu allgemein formuliert. Frau Dr. Klinzing weist darauf hin, dass sich die Verfassungskommission mit dieser Frage beschäftige. Herr Prof. Kämper betont, dass eine entsprechende Regelung in die Verfassung der HU gehöre.

Zu (3) Satz 2: Herr Geisler schlägt vor, die Worte „...soweit als möglich...“ zu streichen, da die Regelung dazu führen könnte, dass problematische Zustände hinsichtlich der Barrierefreiheit nicht geändert werden.

Frau Dr. Klinzing vertritt die Auffassung, dass die Regelung beibehalten werden sollte, da es um ein Bekenntnis der HU gehe. Eine Umsetzung könne in einzelnen Fällen aus haushaltstechnischen Gründen nicht möglich sein. Herr Prof. Kämper erklärt, dass die Frage, was man als Barriere empfinden kann und muss, immer in der Diskussion stehen werde. Da die HU nicht in jedem Fall eine barrierefreie Gestaltung aller Angebote sicherstellen könne, werde er die gewünschte Änderung nicht aufnehmen.

Herr Geisler zieht den Änderungsantrag zurück.

Zu (3a): Der Inhalt des Formulierungsvorschlags „ Die HU fördert den Zugang von Bewerberinnen und Bewerbern und die Inklusion von Studentinnen und Studenten ohne familiäre bzw. biographische akademische Herkunft.“ findet nach ausführlicher Diskussion die Zustimmung der LSK-Mitglieder. Herr Prof. Kämper sagt zu, einen Satz neu aufzunehmen, der die Intention des Ergänzungsvorschlags erfüllt.

§ X Rückmeldung (Tischvorlage 23.4.12, Herr Geisler):

Herr Geisler zieht den Änderungsantrag zurück.

§ X Beurlaubung (Vorlage der Zentralen Frauenbeauftragten):

Zu (5):

Frau Dr. Fuhrich-Grubert begründet ihren Ergänzungsvorschlag. Die HU habe sich auf der Grundlage der Zielvereinbarung zur Erlangung des Zertifikats zum Audit familiengerechte Hochschule verpflichtet, sich für eine Regelung zu verwenden, die den Besuch von Lehrveranstaltungen während eines Urlaubssemesters, das aus familiären Gründen beantragt wird, ermöglicht.

Sie weist darauf hin, dass an der FU eine entsprechende Regelung bestehe. Herr Dr. Baron erläutert die Gründe, warum der Änderungsvorschlag nicht aufgenommen wurde. Familiäre Gründe für eine Beurlaubung seien allen anderen Gründen gleichgestellt und rechtfertigen keine Verletzung des Gleichbehandlungsgrundsatzes. Wenn zwingend Lehrveranstaltungen besucht werden müssen, könne in Teilzeit studiert werden. Herr Roßmann unterstützt den Vorschlag von Frau Dr. Fuhrich-Grubert. Frau Sander schlägt vor, die Regelung auch auf den Grund Betreuung pflegebedürftiger

Angehöriger auszuweiten. Nach ausführlicher Diskussion erklärt Herr Prof. Kämper, den Vorschlag noch einmal zu prüfen und entsprechend der FU-Regelung aufzunehmen.

§ X Teilzeitstudium (Tischvorlage 23.4.12, Herr Geisler):

Zu (3), 7.

Der Vorschlag „gleichwertige“ Gründe zu ersetzen durch „sonstige schwerwiegende Gründe“ wird von den LSK-Mitgliedern nicht unterstützt. Die Formulierung in der ZSP-HU wird beibehalten.

§ X Modularisierung (Tischvorlage 23.4.12, Herr Geisler):

Herr Geisler erläutert den Änderungsantrag. Herr Prof. Kämper betont, dass er keine Änderung der Formulierung vornehmen werde, da die Regelung den Vorgaben der KMK entspreche.

Herr Roßmann verweist darauf, dass der AS mehrheitlich die Meinung vertreten habe, dass die Regelung beibehalten werden solle. Daher erübrige sich in diesem Punkt eine Diskussion.

§ X Individuelle Gestaltungsmöglichkeiten (Tischvorlage 23.4.12, Herr Geisler):

Der Vorschlag, den Satz „Ausnahmen werden begründet.“ wird zurück gezogen.

§ X Überfachlicher Kompetenzerwerb (Vorlage der Zentralen Frauenbeauftragten):

Satz 2:

Frau Dr. Fuhrich-Grubert erläutert ihren Änderungsantrag. Die Spezifizierung der Schlüsselqualifikationen sollte erfolgen, da insbesondere spezifische Qualifikationen explizit benannt werden, die aus der Perspektive von § 3 Abs. 2 der ZSP-HU von besonderer Bedeutung sind. Da die HU einen ausgezeichneten Ruf bezüglich der Genderforschung verzeichne und über eine hohe Expertise verfüge, sollten zumindest die Schlüsselqualifikationen interkulturelle Kompetenzen und Genderkompetenzen erwähnt werden.

Herr Prof. Kämper begründet ausführlich seine Auffassung, dass aus politischen Gründen und entsprechend der aktuellen bildungspolitischen Forschung die Schlüsselkompetenzen nicht einzeln aufgeführt werden sollten. Herr Roßmann entgegnet, dass es dem Profil der HU nicht schade, wenn einzelne Kompetenzen genannt werden. Herr Dr. Baron betont, wenn es um ein politisches Statement gehe, gehöre dies eher in den Teil Grundsätze. Frau Dr. Rößler unterstreicht, dass auch andere Schlüsselqualifikationen, wie z.B. die Vermittlung von Fremdsprachenkompetenz von großer Bedeutung seien. Da keine Vollständigkeit erreicht werden könne, plädiere sie dafür, nicht einzelne Beispiele zu nennen.

Herr Arndt stellt den Formulierungsvorschlag von Frau Dr. Fuhrich-Grubert zur Abstimmung:

„Der überfachliche Kompetenzerwerb dient der Herstellung disziplinenübergreifender Bezüge und der Aneignung von Schlüsselqualifikationen, wie zum Beispiel interkulturelle Kompetenzen und Genderkompetenzen.“

Mit dem Abstimmungsergebnis 5 : 2 : 2 folgt die LSK dem Antrag von Frau Dr. Fuhrich Grubert. Damit wird eine entsprechende Alternativformulierung aufgenommen.

§ X Kombinationsbachelorstudiengänge (Tischvorlage 23.4.12, Herr Geisler):

Zu (5), Satz 3

Herr Geisler erläutert den Änderungsvorschlag. Die Studierenden sollten die Möglichkeit haben, in ihrem Studium einen fachlichen und/oder überfachlichen Wahlpflichtbereich zu studieren. Herr Dr. Baron erläutert die „Kann“-Regelung. Aufgrund von § 9a des Lehrerbildungsgesetzes, gelte für die Lehramtsmasterstudiengänge eine Ausnahme, da das Studium fachlich sehr festgelegt sei.

Der Vorschlag, das Wort „kann“ durch „soll“ zu ersetzen, wird zurück gezogen.

§ X Orientierungsphase (Tischvorlage 23.4.12, Herr Geisler, Vorlage der Zentralen Frauenbeauftragten):

Satz 2:

Herr Prof. Kämper sagt zu, die Änderungsvorschläge von Frau Dr. Fuhrich-Grubert und von Herrn Geisler zu übernehmen.

Dementsprechend lautet der Satz neu: „Diese bietet auch Informationen zur Inklusion von Studentinnen und Studenten mit Kindern, pflegebedürftigen Angehörigen, Behinderungen und/oder chronischen Krankheiten, Gleichstellungsmaßnahmen, insbesondere Hinweise auf Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner, auf Förderungsprogramme an der Universität und auf die Regelungen des Nachteilsausgleichs. ~~beinhalten.~~“

§ X Planung von Lehrveranstaltungen (Tischvorlage 23.4.12, Herr Geisler):

Letzter Satz:

Herr Geisler erläutert den Änderungsvorschlag. Die Universität müsse mehr auf die Einhaltung der Regelstudienzeit achten und sicherstellen, dass eine Teilnahme an Lehrveranstaltungen insbesondere mit der Betreuung von Kindern, der Pflege von Angehörigen usw. vereinbar ist. Herr Dr. Baron erklärt, dass die Universität dies nicht sicherstellen könne. Herr Prof. Kämper ergänzt, dass die Universität bemüht sei, ihr Bestes zu tun. Eine Änderung der Formulierung sei nicht praktikabel. Herr Geisler zieht den Änderungsantrag zurück.

§ X Allgemeiner Zugang (Tischvorlage 23.4.12, Herr Geisler/ Tischvorlage zu Änderungsanträgen der Studierenden im As 17.4.12):

Zu (2)

Auf Nachfrage von Herrn Geisler erläutert Herr Dr. Baron die Regelung. Sie sei notwendig, da nicht jedes Fach die erforderlichen Ressourcen bereitstellen könne. Die Formulierung wird beibehalten.

Zu (4)

Herr Roßmann erklärt, dass der Änderungsantrag in der Tischvorlage der Studierenden für den AS obsolet sei.

§ X Anmeldung (Tischvorlage 23.4.12, Herr Geisler):

Letzter Satz:

Herr Geisler schlägt vor, nach „...elektronischen Vorlesungsverzeichnis“ „und durch öffentliche Ausgänge...“ zu ergänzen. Dies sei für die Studierenden eine wichtige Informationsquelle. Frau Dr. Warmuth weist darauf hin, dass die doppelte Bekanntgabe der Anmeldung eine zusätzliche Belastung für die Prüfungsämter wäre und vermieden werden sollte. Herr Klemm begründet seine Auffassung, dass es ausreichend sei, wenn die Bekanntmachung im elektronischen Vorlesungsverzeichnis erfolge. Der Änderungsantrag wird zurück gezogen.

§ X Zulassungsbeschränkung (Tischvorlage 23.4.12, Herr Geisler):

Der in der Vorlage enthaltene Hinweis wird nicht zur Diskussion gestellt.

§ X Auswahlverfahren bei Lehrveranstaltungen (Vorlage der Zentralen Frauenbeauftragten):

Frau Dr. Fuhrich-Grubert erläutert die vorgeschlagene Modifikation. Sie betont, dass die HU sich auf der Grundlage zur Erlangung des Zertifikats "Familiengerechte Hochschule" verpflichtet hat, das elektronische Anmeldesystem AGNES so anzupassen, dass es Studierenden mit Kindern eine bevorzugte Anmeldung zu Pflichtveranstaltungen ermöglicht. Herr Roßmann befürwortet vorgeschlagene Ergänzung der Formulierung.

Herr Dr. Baron erklärt, dass familiäre Gründe als Oberbegriff bereits enthalten sind; das Verfahren zur Bestimmung des Grades der außergewöhnlichen Härte sei in der Zugangs- und Zulassungssatzung abschließend geregelt. Frau Dr. Fuhrich-Grubert zieht daher den Änderungsantrag zurück.

§ X Teilnahme an Lehrveranstaltungen

Zu (2) Satz 4

Herr Klemm begründet seine Auffassung, dass der Satz dazu führen werde, dass die Fächer in ihren fachspezifischen Studienordnungen Anwesenheitskontrollen vorsehen. Herr Arndt erklärt den Hintergrund der Formulierung. Es könne in einzelnen Fächern bestimmte Lehrveranstaltungen geben, für die die Kontrolle der Anwesenheit notwendig sei. Herr Prof. Kämper weist darauf hin, dass die Lehrveranstaltungen, die eine Anwesenheit erfordern, in der fachspezifischen Studienordnung ausgewiesen werden müssen. Herr Klemm betont, dass die Regelung nicht klar genug formuliert sei. Sie könne von den für die Ausarbeitung von Studien- und Prüfungsordnungen Verantwortlichen so verstanden werden, dass es aufgrund der Fächerkultur Anwesenheitskontrollen geben darf. Es müsse eindeutig geregelt sein, dass diese an der HU nicht durchgeführt werden dürfen. Herr Prof. Kämper verweist darauf, dass dies in Satz 1 vorgegeben sei. Herr Aust verweist auf die Erfahrungen an der FU. Dort habe eine gleichlautende Regelung dazu geführt, dass mehr Anwesenheitskontrollen vorgenommen werden als zuvor. Es müsse daher eine andere Formulierung geben. Frau Sander merkt an, dass die Lehrkräfte immer fachliche Gründe für das Führen von Anwesenheitslisten finden können. Herr Prof. Kämper führt politische Gründe für die Beibehaltung des Satzes an. Es gebe einige Fächer, die sich klar gegen den Beschluss des AS zur Abschaffung von Anwesenheitskontrollen aussprechen. Er verweist in diesem Zusammenhang auf das Problem, dass einige Fächer zwar auf die Führung von Anwesenheitslisten verzichten, dafür jedoch regelmäßige Leistungen abfordern, um die Anwesenheit nachvollziehen zu können. Herr Dr. Baron erklärt den Aufbau des Abs. 2. In Satz 1 gebe es die eindeutige Aussage, dass die Anwesenheit in Lehrveranstaltungen nicht kontrolliert und nicht bestätigt wird. Erst in den folgenden Sätzen werde festgelegt, welche Ausnahmen möglich sind.

Herr Geisler unterbreitet den Kompromissvorschlag, die Regelung beizubehalten und den Fächern eine Verwaltungsrichtlinie zur Verfügung zu stellen, in der entsprechende Erläuterungen enthalten sind.

Herr Roßmann vertritt die Meinung, dass es nicht sinnvoll sei, dass die LSK einen Alternativvorschlag unterbreite, da der AS mehrheitlich für die Beibehaltung der Regelung gestimmt habe.

Herr Klemm stellt Antrag, in Abs. 2 den Satz 4 zu streichen. Herr Arndt stellt den Antrag zur Abstimmung.

Mit dem Abstimmungsergebnis 4 : 4: 1 findet der Antrag von Herrn Klemm keine Mehrheit. Die Formulierung in der ZSP-HU wird beibehalten.

§ X Spezielle Arbeitsleistungen (Tischvorlage 23.4.12, Herr Geisler/ Tischvorlage der Studierenden für AS am 17.4.12.):

Zu (1) und (2)

Herr Geisler erläutert den Änderungsantrag. Er begründet seine Auffassung, dass die Regelung den in den Auslegungshinweisen zu den Strukturvorgaben der KMK enthaltenen Vorgaben widerspricht. Durch die Formulierung „Eine spezielle Arbeitsleistung ist erbracht, wenn die oder der Lehrende bestätigt, dass die Leistung den Anforderungen genügt.“ werde die Möglichkeit für versteckte Prüfungsleistungen bzw. Prüfungsvorleistungen eröffnet. Er betont, dass eine Kommentierung der Arbeitsleistungen durch die Lehrenden für den Lerneffekt sehr wichtig sei. Es dürfe jedoch nicht dazu führen, dass die Studierenden nicht zur Modulabschlussprüfung zugelassen werden, weil Lehrende die Erbringung der Arbeitsleistung nicht bestätigen. Frau Dr. Warmuth erklärt, dass die Problematik eine Verwandtschaft zur Frage der Anwesenheitskontrollen aufweise. Die Auffassung einiger Fächer, dass Studierende erst dann die Prüfung ablegen sollten, wenn die Arbeitsleistung erbracht wurde und den Anforderungen genüge, hänge mit der Denkweise zusammen, dass die Studierenden zielgerichtet zur Ablegung der Prüfung hingeführt werden sollen. Herr Geisler macht deutlich, dass entsprechend der Vorgaben des Bologna-Prozesses nicht eine qualitative, sondern nur eine quantitative Einschätzung vorgenommen werden dürfe, ob die/der Studierende zur Prüfung zugelassen werde.

In der weiteren Diskussion werden mehrere Formulierungsvorschläge diskutiert, die jedoch nicht einvernehmlich angenommen werden.

Herr Prof. Kämper schlägt vor, eine Änderung der Formulierung vorzunehmen, der Rechtsstelle zur Prüfung vorzulegen und die LSK über das Ergebnis zu informieren.

Zum weiteren Verfahren

Die Fortsetzung der Sechsten Lesung der ZSP-HU findet am 26.4.12 von 9.00 bis ca. 13.00 Uhr statt.

5. Verschiedenes

-

Vorstand der LSK:
Sven Arndt

Protokoll:
H. Heyer